

AG schlägt Alarm

Behindertenhilfe: Kritik am Gesetzentwurf zum Bundesteilhabegesetz

Kritisieren den Entwurf des Bundesteilhabegesetzes: der alte und neue Vorstand der AG der Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe und Psychiatrie im Erzbistum Paderborn.



PADERBORN. Scharfe Kritik am Entwurf des Bundesteilhabegesetzes hat die Arbeitsgemeinschaft der Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe und Psychiatrie im Erzbistum Paderborn geübt. „Dies ist kein Gesetzentwurf, den wir in der jetzigen Fassung akzeptieren können“, sagte der Vorsitzende Heinz-Georg Eirund bei der Mitgliederversammlung.

„Es besteht dringend Nachbesserungsbedarf, da ansonsten die jetzige Qualität der Betreuung von Menschen mit hohen Unterstützungsbedarfen nicht gehalten werden kann“, so der Vorsitzende der AG, die 121 Einrichtungen und Dienste vertritt, die rund 15 000 Menschen mit Behinderung bei ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und am Arbeitsleben beraten, unterstützen.

Ursprünglich habe das geplante Gesetz ein „Mehr an Teilhabe“ bringen sollen. Das werde in dieser Form aber

nicht gewährleistet, sagte Eirund, der auch Vorstand des Caritasverbandes Brilon ist. Das geplante Gesetz verursache in dieser Form einen enormen Verwaltungsaufwand, kritisierte er. „Es besteht die Gefahr, dass durch die vielen unterschiedlichen Kostenträger ein Wirrwarr entsteht. Wir befürchten, dass der Streit um die Zuständigkeit, der daraus voraussichtlich entstehen wird, auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen wird.“

Ein wesentlicher Knackpunkt des Gesetzentwurfes sei der beabsichtigte Vorrang der Pflege vor Leistungen der Eingliederungshilfe, erläuterte Janina Bessenich, stellvertretende Geschäftsführerin des bundesweiten Fachverbandes Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie. Dieser berge die Gefahr, dass Menschen mit Behinderung zukünftig unter die Zuständigkeit der Pflegeversicherung fallen und in Pflegeeinrichtungen gedrängt werden könnten. Damit wür-

den die bisherigen Standards für die Leistungen zur gesellschaftlichen Teilhabe auf der Strecke bleiben, kritisierte Bessenich. Wegen der Mängel des Gesetzentwurfes ruft der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V. gemeinsam mit anderen Verbänden der Behindertenhilfe zu einer Kundgebung am 7. November in Berlin auf.

Michael Brohl vom Diözesan-Caritasverband, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft, erläuterte die mit der Gesetzgebung einhergehenden Änderungen im Vereinsrecht, die Neuverhandlungen von Rahmenverträgen mit der Freien Wohlfahrtspflege notwendig machten. Diese Aufgabe werde der Diözesan-Caritasverband in enger Abstimmung mit den Einrichtungsträgern angehen.

Bei den anstehenden Wahlen bestätigte die Mitgliederversammlung den bisherigen Vorstand der AG für drei weitere Jahre im Amt.